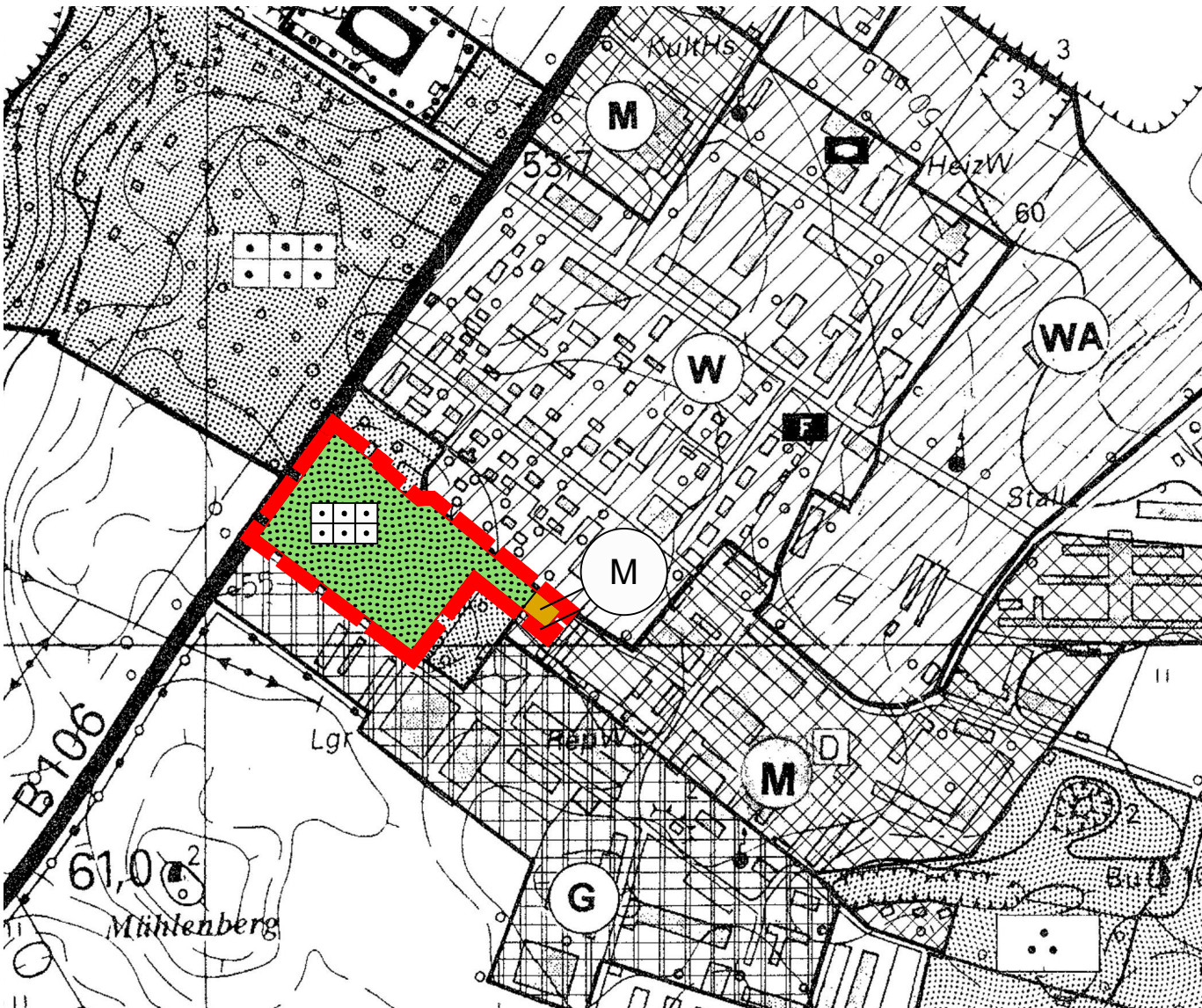


Gemeinde Groß Stieten

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



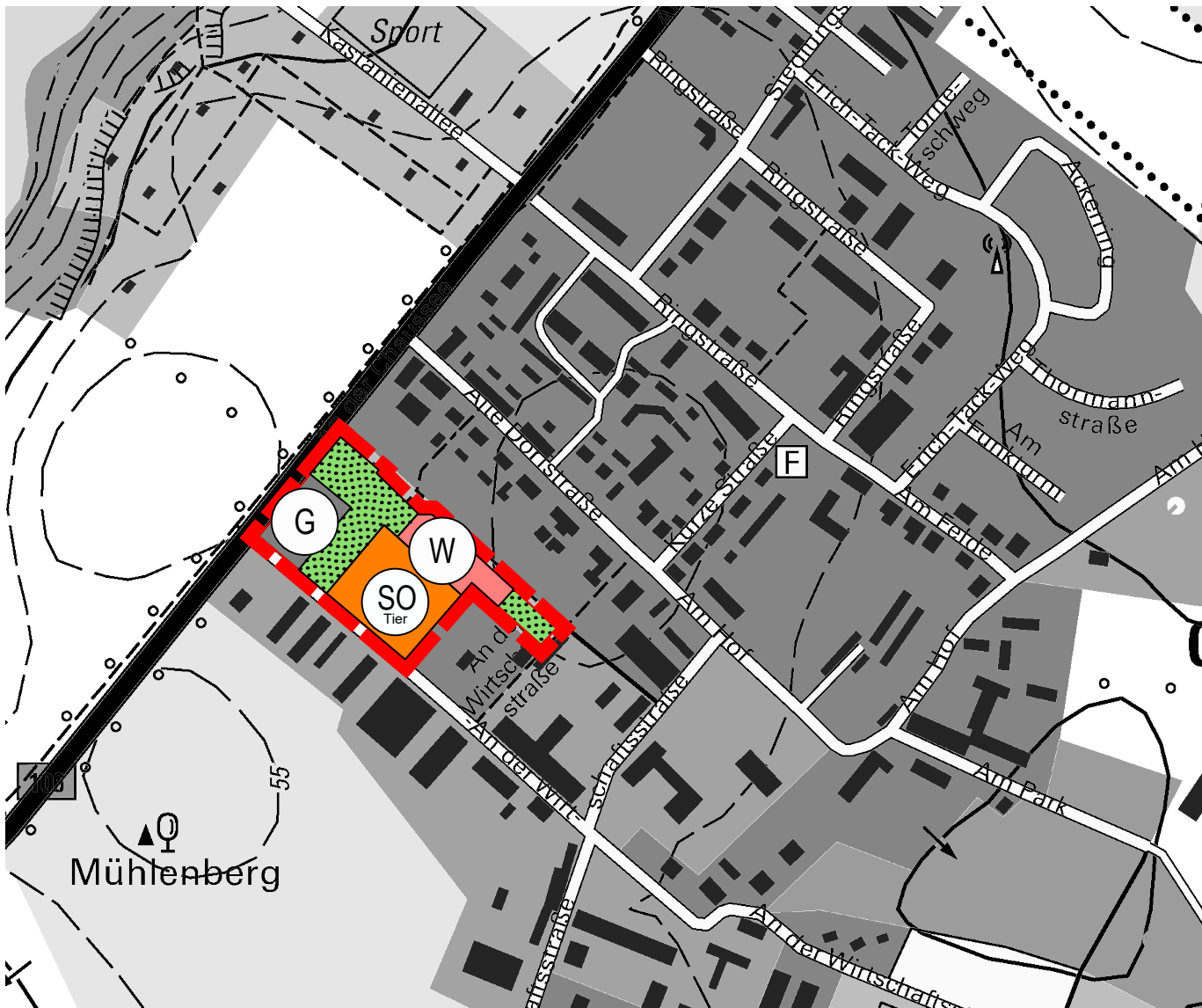
Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Groß Stieten
private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, gemischte Baufläche

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), sowie die Planzeichenvorordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs, 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)
Zweckbestimmung: Tierhaltung



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Stieten
private Grünflächen, gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“

Grünflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

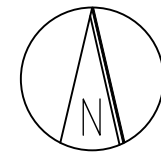
- Private Grünflächen
- Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Plangrundlagen:
Amtliche Topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Stieten

Planverfasser:



M 1:5000

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> erfolgt.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Öffnungszeiten im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen öffentlich ausgelegt und waren im Internet unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> sowie unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> zu jedermanns Einsicht verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie im Internet unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

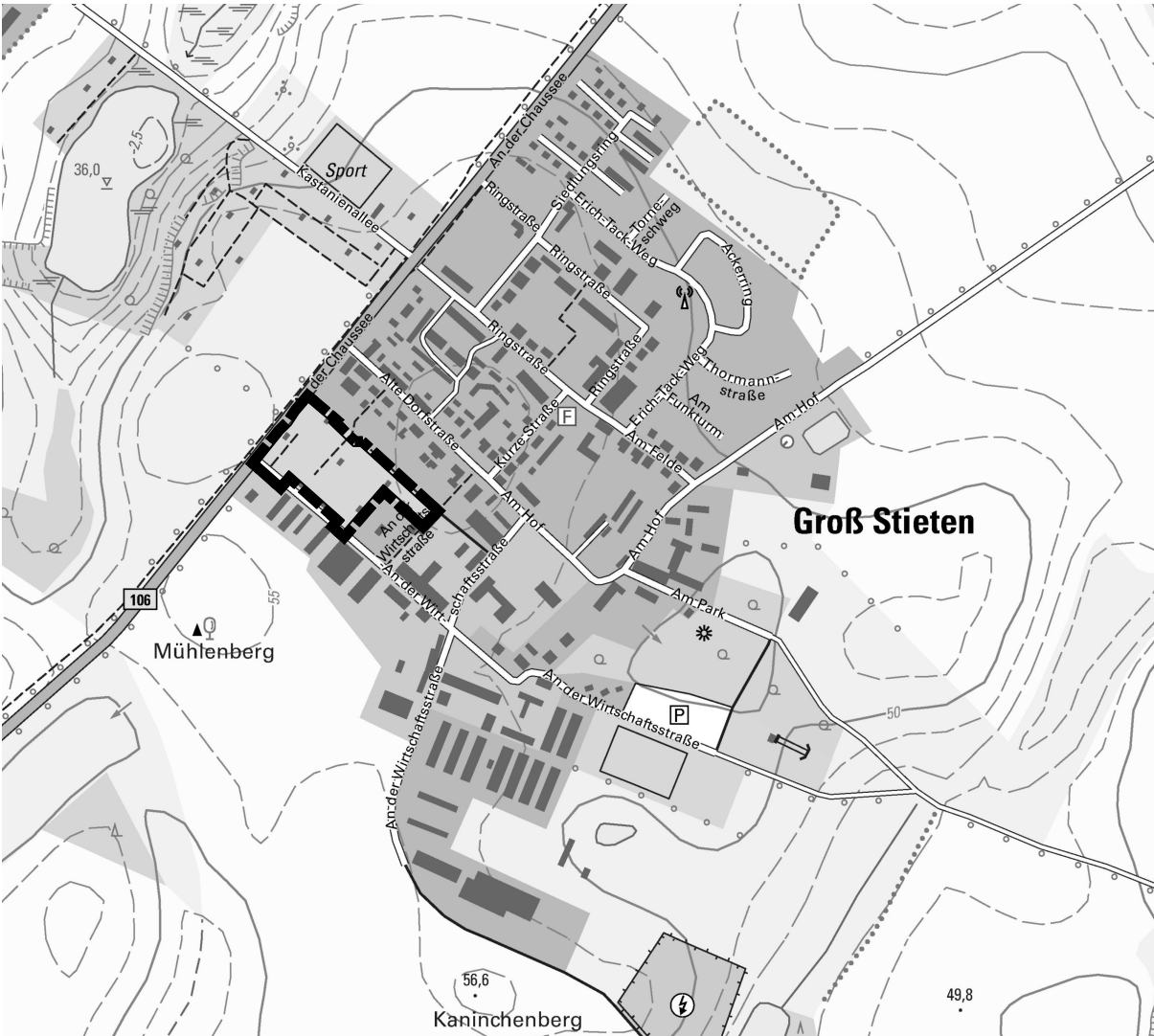
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird hiermit ausgefertigt.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie im Internet unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Groß Stieten, den (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2024

Gemeinde Groß Stieten

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 15.08.2024